

richten, so geschieht das aus der Überlegung, daß die Ausstrahlung der Kaiseridee am besten bei den Historikern zu fassen sein muß, da diese nicht theoretische Traktate schrieben, sondern die sie umgebende Wirklichkeit darzustellen und vielleicht sogar zu gestalten suchten, andererseits aber als geistige, literarisch schaffende Menschen dem Reich der Idee stärker aufgeschlossen sein mußten, als die unliterarisch bleibenden Männer der bloßen Tat.

Dabei aber wird im Auge zu behalten sein, daß das fränkische Imperium vor der Kaiserkrönung Karls d. Gr. entstand und daß der Herrschaftsanspruch der Franken über die unterworfenen Völker und der christlich universale Führungsanspruch des Kaisers in der Realität, aber auch im Denken der Zeitgenossen kaum auseinandertraten. Die Franken, — soziologisch gesehen ihre oberste Schicht, die Reichsaristokraten — gedachten mit ihrem Kaiser über das Imperium Christianum zu gebieten, seine Grenzen zu schützen und auszudehnen. Darin brachte auch die Herrschaftsteilung von 843 wenigstens in der Theorie keine Änderung. Denn das Regiment der Brüder, die eine Überordnung des Kaisers nicht mehr anerkannten, führte im Prinzip die alten imperialen Aufgaben fort. In den 50er Jahren vollendete Audradus⁹⁾, der Chorbischof von Sens, Schüler des Martinsklosters zu Tours wohl noch zur Zeit Alkuins, seine *Revelationes*, in denen er die Schlacht von Fontenoy und damit die folgende Herrschaftsteilung als Gottesgericht erklärte; die drei Karolinger Ludwig II. (der „*Italarum rex*“), Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche waren für ihn von Gott als gleichberechtigt eingesetzte Herrscher, denen die Aufgabe gestellt war, die Grenzen des Reiches, jeder in seinem Anteil, gegen die Ungläubigen zu verteidigen und zu erweitern. Man darf diese Auffassung als repräsentativ für weite Kreise des Frankenreiches ansehen, sich dann aber auch klar machen, daß Herrschaftsteilungen und Niedergang des Kaisertums zunächst nicht den imperialen Anspruch des Frankenreiches beeinträchtigten, der auf die einzelnen Teilreiche überging.

Freilich begann seit Nikolaus I. das Papsttum, wenn auch zunächst vorübergehend, über das Kaisertum aufzusteigen, und Johann VIII. betonte bereits eindeutig die führende Stellung des ersteren in der „*res publica christiana*“, in der „*christianitas*“, die ihm ein geistlicher, aber auch ein weltlicher Körper und durchaus nicht mit dem kaiserlichen Im-

⁹⁾ W a t t e n b a c h - L e v i s o n, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger 3, bearb. von H. L ö w e (1957) S. 358 f.; Text der *Revelationes*: L. T r a u b e, O Roma nobilis (Abh. Ak. München 19, 1891) S. 374—391.